Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 4

Vorwort: Editorial

Autor: Bölsterli, Andreas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Liebe Leserin, lieber Leser

Dank dem Bundesratsbeschluss «AIR 2030» vom 9. März ist die Schweiz ihrem Ziel, ihre Luftverteidigung zu erneuern, einen entscheidenden Schritt näher gekommen. Auch wenn dieses Vorgehen gewisse Risiken birgt, der Bundesrat hat den richtigen Weg gewählt.

«Es geht nicht um einen

Blankocheck für die Armee,

wie die Gegner schon jetzt

argumentieren, sondern es geht

um Antworten auf die Bedürfnisse

an Sicherheit und Wohlstand

in Freiheit in unserem Land.»

Das bis dato kaum bekannte Instrument des «Planungsbeschlusses bei grosser Tragweite» wird erstmals angewendet. Dass dieser Parlamentsbeschluss eine absolut entscheidende Auswirkung auf die Sicher-

heit der Schweiz hat, liegt auf der Hand. Geht es doch um nicht weniger als um die Sicherstellung der Luftverteidigung unseres Landes. Und zwar in der Luft wie auch vom Boden aus.

Zur Debatte steht nicht nur der Erhalt der Luftwaffe, sondern letztlich das Bestehen der Armee als Ganzes. Denn ohne Luftschirm und ohne Luftverteidigung ist alles Nichts. Die Bodentruppen können ihre Vertei-

digungsaufgabe überhaupt nicht wahrnehmen, weil sie ohne Schutz aus der dritten Dimension gar nicht erst zum Einsatz kommen. Das System Armee funktioniert ohne Luftwaffe nicht.

Mit dem Entscheid des Parlaments und der Zustimmung des Volkes – das Referendum gegen den Planungsbeschluss «AIR 2030» haben die Armeegegner ja bereits angekündigt – entsteht eine Planungssicherheit, die es erlaubt, das Evaluationsverfahren für das neue Kampfflugzeug und die Erneuerung der Boden-Luft-Abwehr (BODLUV) seriös und zielgerichtet anzugehen. Diese Planungssicherheit bildet den Rahmen, damit die Spezialisten ihre Arbeit machen können, um dem Bundesrat die optimale Auswahl zu beantragen. Bei der NEAT haben wir ja auch den Rahmen genehmigt und nicht über Rollmaterial und technische Einrichtungen befunden.

Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll; denn die Mittel, die der Bundesrat für die Luftverteidigung gesprochen hat, die maximal 8 Mia. CHF, sind knapp be-

messen, wenn man als Armeeplaner die durch die Verfassung verlangte Anforderung «Verteidigung» erfüllen will – die Fähigkeit Luftpolizeidienst allein reicht da nicht aus.

Eigentlich liegen die Fakten auf der Hand, eine Unterstützung des Vorgehens «AIR 2030» lässt sich logisch herleiten und begründen. Die Tiger-Flotte ist nicht mehr eigenständig einsetzbar und die Nutzungsdauer der F/A-18-Flugzeuge läuft Ende 2030 aus. Die potenziellen Schadensfälle nehmen aufgrund der Belastung zu, eine weitere Verlängerung der Nutzungsdauer wäre auch aus Sicherheitsüberlegungen unverantwortlich.

Und trotzdem, diese Abstimmung muss zuerst gewonnen werden. Die Bevölkerung muss von der Notwendigkeit dieser grossen Investition überzeugt

werden.

Es braucht eine eindringliche Darstellung des Bedarfs für die Erneuerung der Luftverteidigung, die Notwendigkeit muss auf einer für alle fassbaren Analyse der Bedrohung basieren. Nur so entsteht das Verständnis für diesen «Planungsbeschluss von grosser Tragweite». Es geht nicht um einen Blankocheck für die Armee, wie die Gegner schon jetzt argumentieren, sondern es geht

um Antworten auf die Bedürfnisse an Sicherheit und Wohlstand in Freiheit in unserem Land. Dazu gehören eine glaubwürdige Luftverteidigung und damit ein glaubwürdiges Gesamtsystem Armee.

Diese Überzeugungsarbeit beginnt heute!

Bes

Andreas Bölsterli, Chefredaktor andreas.boelsterli@asmz.ch